

Vorausschau auf den Sozialministerrat am 17. Dezember 2008

Richtlinie über Europäische Betriebsräte jetzt verabschieden!

Die Neufassung der Richtlinie Europäische Betriebsräte (EBR) und die Arbeitszeitrichtlinie stehen im Fokus des Rates für Beschäftigung und Sozialpolitik am 17. Dezember 2008.

Der Rat hat eine schnelle Verabschiedung der Richtlinie über Europäische Betriebsräte angekündigt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass das Europäische Parlament (EP) am 16. Dezember 2008, dem Tag vor der Ratssitzung, die Richtlinie über Europäische Betriebsräte verabschiedet und den im Vorfeld zwischen Rat, EP und Kommission im Trilog gefundenen Kompromiss bestätigt. Sowohl die konservative EVP-Fraktion als auch die sozialistische Fraktion planen diesen Kompromiss zu unterstützen. Damit sind die Aussichten auf Ratsebene eine Einigung zu erzielen als gut einzuschätzen (Einzelheiten hierzu in dieser Ausgabe des euro-infos).

Ein weiterer wichtiger Punkt auf der Tagesordnung des Rates ist die Arbeitszeitrichtlinie. Zum jetzigen Zeitpunkt ist laut Tagesordnung zwar nur eine Information durch die Ratspräsidentschaft über die Ergebnisse ihrer Beratungen mit dem EP in

Bezug auf die Überarbeitung geplant. Abhängig vom Ausgang der Abstimmung des EP, das am 17. Dezember 2008 über die Arbeitszeit abstimmen wird, ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Arbeitszeit Gegenstand intensiver Beratungen werden wird - insbesondere hinsichtlich des weiteren Vorgehens, denn sollte es zu keiner Einigung hinsichtlich der zwischen Rat und EP streitigen Punkte kommen, wäre die Arbeitszeitrichtlinie gescheitert. Die Aussichten auf einen erfolgreichen Abschluss der zweiten Lesung zur Arbeitszeitrichtlinie sind zum jetzigen Zeitpunkt allerdings sehr gering einzuschätzen! Bisher konnte zwischen Rat und Europäischem Parlament keine Einigung über die Forderungen nach substantziellen Änderungen des Europäischen Parlaments am gemeinsamen Standpunkt gefunden werden. Der Beschäftigungsausschuss im EP hat einen Empfehlungsentwurf für die zweite Lesung verabschiedet, der klar in Widerspruch zum gemeinsamen Standpunkt steht. Der gesamte Bereitschaftsdienst wird danach als Arbeitszeit angesehen. Die Opt-Out-Regelung soll nach einem Übergangszeitraum von drei Jahren auslaufen. Der Rat seinerseits lehnt jede Änderung des gemeinsamen Standpunktes ab. Die im Vorfeld

Nr. 7 | 16. Dezember 2008

Themen:

- **Vorausschau auf den Sozialministerrat am 17. und 18. Dezember 2008**
- **EU-Gipfel am 11. und 12. Dezember 2008**
- **Änderung der Arbeitszeitrichtlinie**
- **Neufassung der EBR-Richtlinie**
- **EU-Beschäftigungsbericht 2008**
- **Sektoraler Sozialer Dialog**
- **EP – Berichtsentwurf Lehtinen fordert Generalunternehmerhaftung auf europäischer Ebene**
- **ILO Wage Report**
- **Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2009**
- **EU-Kommission: Neu- und Umbesetzung der Führungspositionen**
- **Kopenhagen-Prozess**
- **Förderung des Sozialen Dialogs**
- **Veranstaltungshinweis**

Impressum

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von **BUSINESSEUROPE**

Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

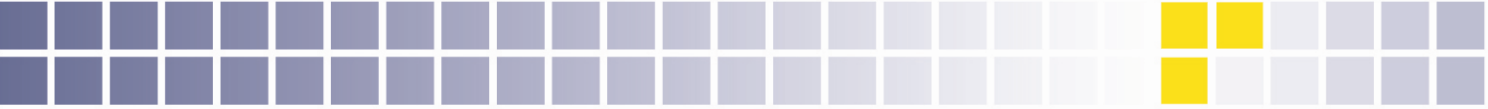
T +49 30 2033-1908

F +49 30 2033-1905

Abt_09@arbeitgeber.de

Verantwortlich: Renate Hornung-Draus
Redaktion: Angela Schneider-Bodien
Gestaltung: Marion Hirte

Offizielle Stellungnahmen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sind als solche gekennzeichnet.



geführten Gespräche haben zu keiner Annäherung geführt. Sowohl die sozialistische Fraktion als auch Abgeordnete der EVP planen anlässlich der Abstimmung im Plenum Änderungsanträgen, die Änderungen des gemeinsamen Standpunkts zur Folge hätten, zuzustimmen. Die BDA ist in engem Kontakt mit deutschen Abgeordneten, um sie von der Angemessenheit des Ratskompromisses zu überzeugen (vgl. Artikel in dieser Ausgabe des euro-infos).

Des Weiteren wird der Rat eine Information über den Stand der Beratungen zur Antidiskriminierungsrichtlinie zur Kenntnis nehmen. Der Vorsitz wird darauf hinweisen, "dass noch erheblicher Bedarf an weiteren Beratungen über den Vorschlag besteht". Es wird erwartet, dass sich die französische Präsidentschaft zur Frage der Rechtsgrundlage und der Rechtssicherheit äußern wird.

Die BDA lehnt die neue Antidiskriminierungsrichtlinie und die damit verbundene Ausweitung des vorhandenen europarechtlichen Rahmens ab. Die BDA hat sich während des gesamten Verfahrens vehement gegen den Vorschlag gewandt und ihre Bedenken detailliert dargestellt. Die neue Antidiskriminierungsrichtlinie konterkariert die Anstrengungen, die EU wettbewerbsfähiger und damit beschäftigungsfreundlicher zu gestalten. Die Pläne für die neue Antidiskriminierungsrichtlinie laufen den notwendigen Zielen entgegen, auf europäischer wie nationaler Ebene einen durchgreifenden Bürokratieabbau in Gang zu setzen und widersprechen dem Vorhaben besserer Rechtsetzung. Statt einer Ausweitung bedarf es einer Entrümpelung der bestehenden Richtlinien.

Des Weiteren werden die Minister über die sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, die Beschäftigungslage und die Überwachung der Umsetzung der Sozialagenda diskutieren. Erörtert werden soll die Notwendigkeit kurzfristiger Unterstützungsmaßnahmen, wie mittelfristig die Reformen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Sozialschutz unter Berücksichtigung des "Flexicurity"-Konzepts vorangetrieben werden können und wie im Rahmen der erneuerten Sozialagenda die politische Koordinierung (Europäische Beschäftigungsstrategie, offene Methode der Koordinierung im Sozialbereich) verbessert und die Instrumente (Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, Europäischer Sozialfonds) gestärkt werden können, um sozialen Auswirkungen entgegen zu wirken.

Aus Sicht der Wirtschaft kann eine konsequente Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungslage nur durch eine entschlossene und beherrschte Weiterführung der Reformpolitik sowie Vereinfachung und Entbürokratisierung der EU-Gesetzgebung erzielt werden. Das bedeutet, dass es gelingen muss, die Wettbewerbskraft der Unternehmen durch geeignete Rahmenbedingungen zu stärken. Insgesamt muss Flexicurity zum konzeptionellen Ansatz für eine zukunftsweisende Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gemacht werden.

Mit der Integration von Flexicurity in die Lissabon-Strategie wird eine wichtige Orientierung hin zu einer zukunftsfähigen europäischen Sozialpolitik gegeben.

Brigitte De Vita

Gipfeltreffen am 11. und 12. Dezember 2008

Durchwachsene Bilanz

Es ist den Staats- und Regierungschefs anlässlich des Treffens am 11./12. Dezember 2008 nach langen, zähen Verhandlungen gelungen, zu allen zentralen Themen des Gipfels - Vertrag von Lissabon, europäisches Konjunkturprogramm zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise, Energie und Klimawandel und Verteidigungspolitik - eine Einigung zu erzielen und Beschlüsse zu fassen.

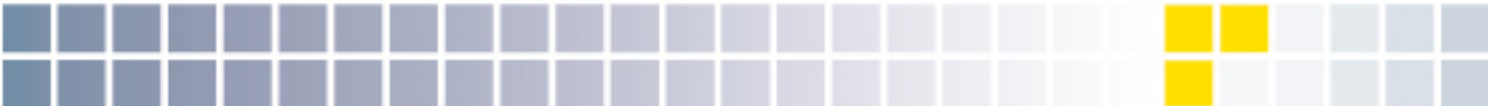
Für die Wirtschaft sind insbesondere folgende Beschlüsse von Bedeutung:

Um den Vertrag von Lissabon zu retten haben die EU-Staats- und Regierungschefs Irland weit reichende Zugeständnisse gemacht. Verzichtet wurde auf die Verkleinerung der Kommission. Jeder Mitgliedstaat wird danach auch weiterhin einen Kommissar stellen. Mit dem Vertrag von Lissabon wäre die Kommission auf 18 Sitze verkleinert worden. Irland hat dafür Gegenzug zugesagt, ein neues Referendum abzuhalten.

Auch den übrigen Anliegen Irlands betreffend Steuerpolitik, Fragen der Familien- und Sozialpolitik - insbesondere Arbeitnehmerrechte - sowie Ethik und Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) hinsichtlich der traditionellen Neutralitätspolitik Irlands soll Rechnung getragen werden. Hierzu wurden folgende rechtlichen Garantien gegeben:

- Durch den Vertrag von Lissabon erfolgt für keinen Mitgliedstaat eine Änderung in Bezug auf Umfang und Ausübung der Zuständigkeiten der Union im Bereich der Steuerpolitik.
- Der Vertrag von Lissabon präjudiziert nicht die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Mitgliedstaaten und somit weder die traditionelle Neutralitätspolitik Irlands noch die Verpflichtungen der meisten anderen Mitgliedstaaten.
- Es wird gewährleistet, dass die Bestimmungen der irischen Verfassung betreffend das Recht auf Leben, Bildung und die Familie weder dadurch, dass der Vertrag von Lissabon der Charta der Grundrechte der Europäischen Union einen Rechtsstatus zuweist, noch von den Bestimmungen dieses Vertrags zum Bereich Justiz und Inneres in irgendeiner Weise berührt werden.

Die Zugeständnisse waren nicht unumstritten. Vor allem die Benelux-Staaten hatten darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der geplanten EU-Erweiterung auf 33 bis 35 Mit-



glieder der Verzicht auf eine Verkleinerung der Kommission zu Problemen führen könne. Es bestehe die Gefahr einer Zweiteilung der Kommission in wichtige und weniger wichtige Mitglieder.

Die Gipfelteilnehmer einigten sich ferner auf Übergangsmaßnahmen falls der Vertrag von Lissabon zu einem Zeitpunkt in Kraft tritt, zu dem bereits ein Halbjahres-Vorsitz des Rates begonnen hat. Bis zum Ende des Halbjahres wird der Vorsitz der Tagungen des Rates und des Europäischen Rates von der amtierenden Präsidentschaft weitergeführt. Das Europäische Parlament wird im Juni 2009 zwar nach dem noch geltenden Nizza-Vertrag gewählt, nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags soll jedoch die zunächst auf 736 verringerte Zahl der Abgeordneten wieder auf 754 erhöht werden. Die Ernennung der künftigen Kommission, insbesondere die Benennung des Präsidenten, soll unverzüglich nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 eingeleitet werden.

Irland wird das neue Referendum mit großer Wahrscheinlichkeit im Oktober 2009 abhalten. Ein genaues Datum wurde jedoch noch nicht genannt. Der polnische Staatspräsident Lech Kaczynski kündigte an, er werde den Lissabon-Vertrag erst unterschreiben, nachdem auch Irland den Vertrag ratifiziert habe.

Die Änderungen am Vertrag von Lissabon, mit denen man den irischen Wählern mit Blick auf ein zweites Referendum über den zunächst abgelehnten Text entgegenkommen will, würden „2010 oder 2011“ zusammen mit dem Vertrag über den Beitritt Kroatiens zur EU aufgenommen werden, erklärte der französische Präsident Nicolas Sarkozy nach dem Gipfel.

Aus Sicht der Wirtschaft ist positiv ist, dass der Weg zur einer möglichen Ratifizierung des Vertrags von Lissabon geebnet wurde. Der Preis für diesen Erfolg ist jedoch sehr hoch gewesen: Die an Irland gemachten Zugeständnisse machen die von der BDA begrüßten Fortschritte bei der Institutionellen Reform aus dem Vertrag von Lissabon z. T. wieder rückgängig und stellen z. B. die Effizienz der EU-Kommission wieder in Frage.

Um der Wirtschafts- und Finanzkrise entgegenzutreten und insbesondere Wirtschaftstätigkeit und Beschäftigung zu unterstützen haben die Gipfelteilnehmer ein Europäisches Konjunkturprogramm in Höhe von ca. 1,5 % des BIP der Europäischen Union (dies entspricht etwa 200 Mrd. Euro) gebilligt. Das Programm bildet den gemeinsamen Rahmen für Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union. Den Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur sozialen Absicherung und Eingliederung wird besondere Bedeutung beigemessen. Der Großteil des Programms setzt sich aus den schon beschlossenen Konjunkturprogrammen der Mitgliedsländer zusammen.

BDA-relevante Inhalte des Konjunkturprogramms:

- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung

sollen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingeleitet werden, insbesondere zugunsten der schwächsten Bevölkerungsgruppen. Kleinunternehmen sollen besonders berücksichtigt und die Lohnnebenkosten reduziert werden;

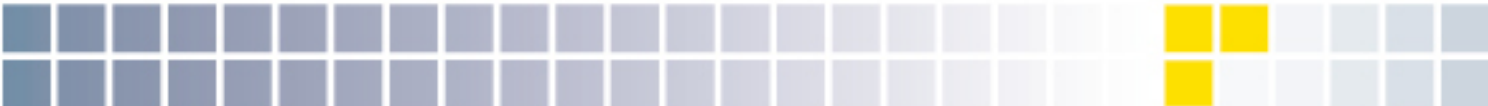
- Über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) soll eine beschäftigungswirksame Mobilisierung in den Schlüsselsektoren der europäischen Wirtschaft erfolgen;
- Mitgliedstaaten können in bestimmten Sektoren ermäßigte Mehrwertsteuersätze anwenden; allerdings hat der Europäische Rat den Rat (Wirtschaft und Finanzen) aufgefordert, diese Frage vor März 2009 „zu klären“. Mit seiner Forderung, eine generelle Senkung der Mehrwertsteuer zu empfehlen, konnte sich der britische Premier Gordon Brown nicht durchsetzen.
- Zur verstärkten Unterstützung der Unternehmen, besonders der KMU, soll der „Small Business Act“ ohne Einschränkungen durchgeführt werden;
- der Verwaltungsaufwand für Unternehmen soll verringert werden.

Die Staats- und Regierungschefs verweisen des Weiteren auf die von den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene bereits getroffenen Maßnahmen. Sie betonen, in Anbetracht des Ausmaßes der Krise bedürfe es verstärkter und koordinierter Bemühungen im Rahmen eines gemeinsamen Ansatzes. Hierzu haben sie folgende Leitlinien aufgestellt:

- Die Maßnahmen zur Stützung der Nachfrage müssen auf eine sofortige Wirkung abzielen, zeitlich begrenzt sein und auf die am stärksten betroffenen und die für die Wirtschaftsstruktur wichtigsten Sektoren abstellen (etwa den Automobilsektor und den Bausektor).
- Möglich seien z. B. eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben, eine Verringerung der Steuerbelastung, eine Senkung der Soziallasten, eine Unterstützung für bestimmte Kategorien von Unternehmen oder direkte Beihilfen insbesondere für die einkommensschwächsten Haushalte.
- Strukturreformen sollen im Rahmen der Lissabon-Strategie erfolgen. Im Mittelpunkt dieser Reformen stehen verstärkte Finanzierung von Investitionen und Infrastrukturen, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, größere Unterstützung für KMU und Förderung von Beschäftigung, Innovation, Forschung und Entwicklung sowie von Bildung und Ausbildung.

Die Staats- und Regierungschefs betonen, dass der überarbeitete Stabilitäts- und Wachstumspakt nach wie vor der Eckstein des Haushaltsrahmens der EU ist.

Die Staats- und Regierungschefs betonen, dass der überarbeitete Stabilitäts- und Wachstumspakt nach wie vor der Eckstein des Haushaltsrahmens der EU ist.



Aus Sicht der Wirtschaft leistet das Konjunkturpaket einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Krise. Aber auch in Krisenzeiten müssen die bereitgestellten Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden. Es darf nicht zu einer unkontrollierten Ausschüttung von Geldern kommen. Dies gilt insbesondere für die oben genannten Maßnahmen des ESF zur Förderung der Beschäftigung. Nationale Konjunkturprogramme dürfen auch nicht zu einer Verwässerung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes führen. Die Feststellung, dass der überarbeitete Stabilitäts- und Wachstumspakt nach wie vor der Eckstein des Haushaltsrahmens der EU ist, ist deshalb richtig. Zudem kann kein Konjunkturprogramm günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen ersetzen. Eine konsequente Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungslage kann nur durch eine entschlossene Weiterführung der Reformpolitik sowie Vereinfachung und Entbürokratisierung der EU-Gesetzgebung erzielt werden.

Des Weiteren wurde ein umfangreiches Gesetzespaket zu Energie und Klimawandel verabschiedet. Das Paket besteht aus insgesamt sechs Richtlinien. Von Bedeutung ist insbesondere die den Emissionshandel betreffende Richtlinie. Vor allem energieintensive Industrien wie Metall verarbeitende Industrie, Zement und Aluminium sind von ihrem Anwendungsbereich betroffen. Das Europäische Parlament muss noch über dieses Paket abstimmen.

Brigitte De Vita

Änderung der Arbeitszeitrichtlinie

Vernünftiger Ratskompromiss durch Europäisches Parlament akut gefährdet

Nachdem es dem Sozialministerrat nach jahrelangem Tauziehen im Juni 2008 gelungen war, eine politische Einigung zum Vorschlag über eine Änderung der Arbeitszeitrichtlinie zu erzielen, droht der zwischen den EU-Mitgliedstaaten mühsam errungene Kompromiss nun am Widerstand des Europäischen Parlaments zu scheitern. Das Europäische Parlament berät diesen Richtlinienvorschlag gegenwärtig in zweiter Lesung. Der Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments hat am 5. November 2008 einen Empfehlungsentwurf für die zweite Lesung verabschiedet, der klar in Widerspruch zum gemeinsamen Standpunkt des Rates steht und umfangreiche Abänderungen am gemeinsamen Standpunkt vorschlägt. Dazu gehören insbesondere:

- Der gesamte Bereitschaftsdienst, einschließlich der inaktiven Zeit, wird grundsätzlich als Arbeitszeit angesehen.
- Die inaktive Zeit während des Bereitschaftsdienstes wird bei der Berechnung der täglichen oder wöchentlichen Ruhezeiten nicht berücksichtigt.
- Die "Opt-Out"-Regelung zur Abweichung von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit soll nach einem Übergangszeitraum von 36 Monaten nach Inkrafttreten der Richtlinie auslaufen.

- Ausgleichsruhezeiten müssen unmittelbar nach der Arbeitszeit statt innerhalb einer angemessenen Frist genommen werden.

Dabei hatte sich bei den Beratungen der Arbeits- und Sozialminister im Sommer 2008 eine pragmatische Linie durchgesetzt, die die Notwendigkeit von mehr Flexibilität für Unternehmen bei der Gestaltung der Arbeitszeit anerkennt. Nur aktiver Einsatz während eines Bereitschaftsdienstes soll als Arbeitszeit gelten, nicht aber tatsächliche Ruhezeiten während der Bereitschaft. Die „Opt-Out“-Regelung soll unbefristet beibehalten werden.

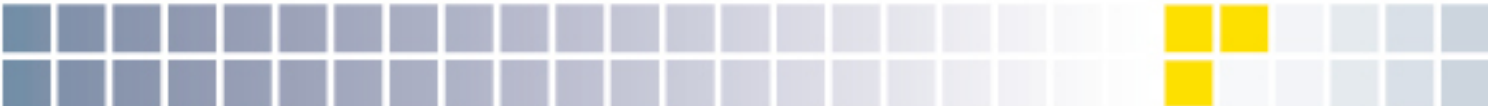
Der Ansatz des gemeinsamen Standpunkts würde es erlauben, individuelle und flexible Arbeitszeitmodelle beizubehalten, die sowohl bei Arbeitgebern als auch bei Arbeitnehmern geschätzt werden und sich in der unternehmerischen Praxis bestens bewährt haben. Exemplarisch zeigt sich dies bei den Werksfeuerwehren, deren Bereitschaftsdienst im Gegensatz zu den Diensten der Ärzte durch lange Ruhephasen gekennzeichnet ist. Sollten hier künftig die inaktiven Zeiten des Bereitschaftsdienstes als Arbeitszeit zählen, würde dies aufgrund des zusätzlichen Personalbedarfs zu einer unzumutbaren Steigerung der Kosten für die Werksfeuerwehren führen. Abgesehen davon, dass der Arbeitsmarkt überhaupt keine zusätzlichen Kräfte hergibt, haben auch die Mitarbeiter der Werksfeuerwehren selbst kein Interesse an einer Änderung der bestehenden Bereitschaftsregelungen.

Wenn sich das Plenum des Europäischen Parlaments nicht eines besseren besinnt, wird der mühsam errungene Ratskompromiss wieder komplett in Frage gestellt. Im Vorfeld der Plenumsabstimmung am 17. Dezember 2008 haben deshalb intensive Verhandlungen zwischen EU-Kommission, Rat und Europäischem Parlament (Trilog) stattgefunden, die letztlich aber ergebnislos geblieben sind. Dabei sind nach der Einigung im Rat alle EU-Institutionen aufgefordert, daran mitzuwirken, das Gesetzgebungsverfahren zügig abzuschließen. Dies würde sich sehr positiv auf die Beschäftigung in Deutschland und in Europa auswirken.

Stefan Sträßer

Neufassung der Richtlinie über Europäische Betriebsräte Weg frei für eine zügige Verabschiedung des Richtlinienvorschlags

Nach zähen Verhandlungen zwischen EU-Kommission, Rat und Europäischem Parlament (Trilog), in die auch die europäischen Sozialpartner einbezogen wurden, haben sich die Beteiligten am 4. Dezember 2008 auf einen Kompromiss zur Neufassung der Richtlinie über Europäische Betriebsräte geeinigt. Die von den europäischen Sozialpartnern im Herbst vorgeschlagenen Änderungen am Richtlinienvorschlag der EU-Kommission, die insbesondere den Bestandsschutz von be-



stehenden EBR-Vereinbarungen (so genannte Artikel 13-Vereinbarungen) gewährleisten, sollen nun lediglich um eine geringe Anzahl von Kompromissformulierungen ergänzt werden. Der im Trilog gefundene Kompromiss hat den Weg dafür eröffnet, dass der Kommissionsvorschlag und die darauf basierenden Sozialpartnervorschläge im Kern erhalten bleiben und die Grundlage für eine Verabschiedung durch das Europäische Parlament und den Rat noch im Dezember 2008 bilden. Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 16. Dezember 2008 den im Trilog erzielten Kompromiss mit 411 Stimmen (bei 44 Gegenstimmen und 181 Enthaltungen) angenommen. Am 17. Dezember 2008 wird der Sozialministerrat über den Kompromiss entscheiden. Mit der Verabschiedung des Richtlinienvorschlags in erster Lesung würde sichergestellt, dass die Unternehmen und ihre Arbeitnehmervertreter zügig über praxistaugliche und stabile rechtliche Rahmenbedingungen verfügen, die für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Betriebsräte erforderlich sind.

Die Kompromissverhandlungen waren notwendig geworden, nachdem der Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments am 17. November 2008 einerseits die vom britischen Berichterstatter der konservativen Fraktion, Philip Bushill-Matthews, eingebrachten Sozialpartnervorschläge angenommen hatte. Gleichzeitig wurden aber auch eine Reihe von Änderungsanträgen angenommen, die die sozialistische Fraktion trotz des klaren gemeinsamen Votums der europäischen Sozialpartner und des Berichterstatters eingebracht hatte. Die sehr weitgehenden und problematischen Änderungsanträge an dem Kommissionsvorschlag würden zu empfindlichen Verschärfungen in der Praxis der Information und Konsultation der Arbeitnehmer führen. U. a. soll danach die Definition von "länderübergreifenden Angelegenheiten" so modifiziert werden, dass eine in der Konzernzentrale getroffene Entscheidung, die Auswirkungen für einen Betrieb in lediglich einem anderen Mitgliedstaat hat, auch schon als länderübergreifend erachtet wird. Daneben sollen die im Annex festgelegten Themen der Anhörung und Unterrichtung verbindlich für Vereinbarungen werden, die auf Grundlage von Artikel 6 geschlossen werden. Schließlich soll die Richtlinie bereits nach drei Jahren komplett neu gefasst werden.

Letztlich ist es aber im Rahmen des Trilogs gelungen, die sozialistische Fraktion davon zu überzeugen, ihre Änderungsanträge zurückzuziehen. Im Gegenzug wird in den Erwägungsgründen eine Klarstellung zur Definition der „länderübergreifenden Angelegenheiten“ sowie zur Angemessenheit von Sanktionen vorgenommen. Außerdem wird auf Wunsch der kleinen Mitgliedstaaten der Europäischen Union der Schwellenwert von 50 Arbeitnehmern für die Teilnahme am besonderen Verhandlungsgremium gestrichen.

Es ist sehr zu begrüßen, dass die nach einem konstruktiven Diskussionsprozess gefundene gemeinsame Linie der unmittelbar betroffenen europäischen Sozialpartner Eingang in den

Kompromissvorschlag findet. Mit dem im Trilog erzielten Kompromisstext, der den Kommissionsvorschlag und die darauf basierenden Sozialpartnervorschläge im Kern unangetastet lässt, besteht jetzt die Chance, die jahrelange politische Diskussion um die Neufassung der EBR-Richtlinie im Konsens der eigentlichen Akteure zu beenden. Dies unterstreicht die Bedeutung der europäischen Sozialpartner, denen der EU-Vertrag nicht umsonst eine Sonderrolle in der Sozialpolitik einräumt.

Stefan Sträßer

Präsidentenkonferenz am 13. und 14. November 2008 in Lyon

Transnationale Unternehmensvereinbarungen brauchen keinen europäischen Rahmen

Nachdem die EU-Kommission im Sommer 2008 im Rahmen ihres Sozialpakets auch das Arbeitsdokument „Auf dem Weg zu transnationalen Unternehmensvereinbarungen“ vorgelegt hatte, hat sie am 13./14. November 2008 in Lyon gemeinsam mit der französischen EU-Ratspräsidentschaft die Konferenz „Transnationale Unternehmensvereinbarungen: Dialog, Rechte, Antizipation des Wandels, Akteure“ organisiert. Ziel der Konferenz war es, die Bedeutung transnationaler Unternehmensvereinbarungen als Teil des Sozialen Dialogs auf europäischer wie internationaler Ebene zu untersuchen. Ebenso wie in dem Arbeitsdokument der EU-Kommission vom Sommer 2008 zeigte sich auch auf der Konferenz sehr deutlich, dass im Zusammenhang mit dem Abschluss transnationaler Unternehmensvereinbarungen zahlreiche ungeklärte Fragen bestehen. Dies betrifft die Bestimmung der Akteure, die transnationale Unternehmensvereinbarungen abschließen, die rechtliche Wirkung dieser Vereinbarungen sowie die Schlichtung rechtlicher Streitigkeiten, die bei der Umsetzung und Auslegung von solchen Vereinbarungen auftreten.

Angesichts der Vielzahl offener und komplexer Fragen zu transnationalen Unternehmensvereinbarungen hat die EU-Kommission zu Recht ihre ursprüngliche Absicht eines eigenständigen Rechtsinstruments auf europäischer Ebene aufgegeben. Ein solches Instrument ist nicht erforderlich und bringt den Unternehmen keinen Mehrwert. Die EU-Kommission wird sich nun, wie bereits in dem Arbeitsdokument vom Sommer 2008 angekündigt, darauf beschränken, die weitere Entwicklung zu transnationalen Unternehmensvereinbarungen zu verfolgen und unter Einbeziehung der Sozialpartner zum Erfahrungsaustausch beizutragen.

Michael Stein, Leiter Tarifpolitik der Deutschen Bank AG, begrüßte als Vertreter des europäischen Arbeitgeberverbands BUSINESSEUROPE, diesen Ansatz der EU-Kommission und betonte, dass die Unternehmen keine zusätzlichen Regelungen zu transnationalen Unternehmensvereinbarungen auf eu-

ropäischer Ebene benötigten. Mit dem Sozialen Dialog auf horizontaler Ebene und Branchenebene, den Europäischen Betriebsräten und den „OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen“ stünden den Unternehmen und ihren Arbeitnehmervertretern genügend Instrumente zur Verfügung. Deshalb sei es auch richtig, dass die EU-Kommission ihre ursprüngliche Absicht eines optionalen Rechtsrahmens für transnationale Kollektivvereinbarungen auf EU-Ebene aufgegeben habe. Die Stärke Europas bestünde gerade darin, dass Unternehmen und ihre Arbeitnehmervertreter Freiräume für individuelle Unternehmensvereinbarungen hätten. Stein verwies in diesem Zusammenhang auch auf die Neufassung der Richtlinie über Europäische Betriebsräte und appellierte, bei der Neufassung dieser Richtlinie den Vorrang von individuellen, maßgeschneiderten Lösungen sicherzustellen. Der Freiraum von Unternehmen und ihren Arbeitnehmervertretern dürfe nicht durch neue Rechtsinstrumente eingeengt werden. Dies würde nur zu unnötigen Konflikten mit nationalen Regelungen und den nationalen Arbeitnehmervertretungen führen. Außerdem sei völlig unklar, wie nationale Arbeitnehmervertretungen darauf reagieren würden, wenn ihre Rechte auf eine transnationale Ebene verschoben würden. Stein hob hervor, dass zahlreiche freiwillige transnationale Vereinbarungen nicht abgeschlossen worden wären, wenn es verbindliche Rechtsinstrumente dafür gegeben hätte. Die heute getroffenen freiwilligen Vereinbarungen seien vielmehr Ausdruck der gegenseitigen vertrauensvollen Zusammenarbeit von Unternehmens- und Arbeitnehmervertretern.

Stefan Sträßer

EU-Beschäftigungsbericht 2008

Deutschland beim Beschäftigungszuwachs im EU-Mittelfeld

Die EU-Kommission hat am 18. November 2008 den Bericht „Beschäftigung in Europa 2008“ vorgelegt. Der von der EU-Kommission jährlich vorgelegte Bericht liefert Analysen zur Beschäftigungslage in Europa und den einzelnen Mitgliedstaaten im vorangegangenen Jahr.

Im Jahr 2007 ist die Beschäftigung in Europa weiter gestiegen – insgesamt um 1,6 Prozent, was 3,5 Millionen zusätzliche Jobs ausmachte. Das höchste Beschäftigungswachstum verzeichneten Polen (4,4 Prozent Zuwachs), gefolgt von Luxemburg (4,0 Prozent), Irland (3,6 Prozent), Lettland (3,5 Prozent) und Spanien (3,1 Prozent). Schlusslichter waren Ungarn, mit einer Beschäftigungsabnahme von - 0,1 Prozent, Portugal (0,3 Prozent Zuwachs), Großbritannien und Estland (beide 0,7 Prozent Zuwachs). Deutschland liegt mit einem Beschäftigungszuwachs von 1,7 Prozent in etwa im EU-Durchschnitt. Die Arbeitslosenrate in der EU-27 ist ebenfalls weiter gefallen, von 8,1 Prozent im Jahr 2006 auf 7,1 Prozent 2007. Deutschland liegt trotz der guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit 8,4 Prozent weiter deutlich über dem EU-Durchschnitt. Nur Polen

und die Slowakei haben in der EU-27 höhere Arbeitslosenzahlen. Die niedrigsten Arbeitslosenzahlen hatten die Niederlande und Dänemark mit 3,2 bzw. 3,8 Prozent.

Im internationalen Vergleich sind die Arbeitslosenzahlen der EU-27 weiterhin hoch. Die USA und Japan hatten mit 4,6 Prozent bzw. 3,9 Prozent deutlich niedrigere Arbeitslosenraten im Jahr 2007 zu verzeichnen als die EU-27 im Durchschnitt. Auch sind die Abstände zu den beschäftigungspolitischen Lissabon-Zielmarken weiterhin hoch: Bei der Beschäftigungsrate ist die EU-27 mit 65,4 Prozent noch 4,6 Prozent von dem 70-Prozent-Ziel entfernt und bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer sogar noch 5,3 Prozent von der 50-Prozent-Zielmarke entfernt. Deutschland hat hier allerdings deutliche Fortschritte gemacht: Mit einer Beschäftigungsrate von 69,4 Prozent reicht Deutschland bereits an die 70-Prozent-Marke heran und bei der Beschäftigungsrate für Frauen (60 Prozent) und ältere Arbeitnehmer (50 Prozent) hat Deutschland die Lissabonziele bereits erreicht.

Der Bericht kann unter folgendem Link herunter geladen werden: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=119&langId=de>

Matthias Thorns

Sektoraler Sozialer Dialog

Konsultation zur Zukunft des sektoralen Sozialen Dialogs

Die EU-Kommission hat die europäischen Sozialpartner zur Zukunft des sektoralen Sozialen Dialogs konsultiert. Ziel ist es, die rechtliche Grundlage des sektoralen Sozialen Dialogs (Beschluss 98/500/EG „über die Einsetzung von Ausschüssen für den sektoralen Dialog zur Förderung des Dialogs zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene“) zu überarbeiten. Die BDA, die als Spitzenverband der deutschen Arbeitgeber die Arbeit der deutschen Mitglieder in den Ausschüssen des sektoralen Sozialen Dialogs unterstützt und den Erfahrungsaustausch koordiniert, hat sich an der Konsultation beteiligt. Kernpunkte der BDA-Antwort an die EU-Kommission waren:

- Der europäische sektorale Soziale Dialog hat sich dynamisch und erfolgreich entwickelt. Ziel einer möglichen Revision des Beschlusses vom 20. Mai 1998 über die Einsetzung von Ausschüssen für den sektoralen Dialog zur Förderung des Dialogs zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene (98/500/EG) muss sein, das Potential des sektoralen Sozialen Dialogs weiter zu entfalten. Bei allen Änderungen, die die EU-Kommission vornimmt, muss sie auf dem bisherigen Erfolg aufbauen und darf ihn nicht durch zusätzliche Regulierung gefährden.
- Eine Säule des Erfolgs des sektoralen Sozialen Dialogs ist seine Vielfältigkeit. Je nach Branche stehen die Sozialpartner vor unterschiedlichen Herausforderungen, entscheiden

sich für unterschiedliche Themen und Verhandlungsziele und setzen die Ergebnisse – auch aufgrund unterschiedlicher Ressourcen – verschiedenartig um. Ansätze, die Verfahren, Themen und Umsetzungsmechanismen zu harmonisieren, werden den sektoralen Sozialen Dialog schwächen und sind daher abzulehnen.

- Ein entscheidendes Charakteristikum des europäischen Sozialen Dialogs ist die Autonomie der Sozialpartner. Diese Autonomie muss weiter gestärkt werden. Einflussnahme auf die Zusammensetzung der Sozialpartnerdelegationen oder die Themen, die im Sozialen Dialog verhandelt werden, stärken die Autonomie der Sozialpartner nicht, sondern unterminieren diese. Die EU-Kommission darf sich auch nicht verleiten lassen, in Verhandlungen zur Einrichtung eines Sektordialogs einzugreifen.
- Die EU-Kommission sollte sich in ihren Bemühungen, den sektoralen Sozialen Dialog zu stärken, darauf konzentrieren, einerseits ihre logistische Unterstützung im Rahmen des Sozialen Dialogs zu verbessern und andererseits die Sozialpartnerorganisationen durch Kapazitätsaufbau gerade in den neuen Mitgliedstaaten zu unterstützen. Hier hat sie die Mittel selbst in der Hand und kann entsprechend den sektoralen Sozialen Dialog stärken.

Die Ergebnisse der Konsultation sollen in eine Mitteilung einfließen, in der die EU-Kommission Vorschläge zur Änderung ihres Beschlusses 98/500/EG machen wird.

Matthias Thorns

Europäisches Parlament

Berichtsentwurf von Lehtinen fordert Generalunternehmerhaftung auf europäischer Ebene

Der finnische SPE-Abgeordnete Lasse Lehtinen hat einen Berichtsentwurf zur sozialen Verantwortung bei der Vergabe von Unteraufträgen in der Produktionskette vorgelegt. Bei dem Berichtsentwurf handelt es sich um einen Initiativbericht des Europäischen Parlaments.

Angesichts komplexer werdender Produktionsketten und der zunehmenden Vergabe von Unteraufträgen sieht der Berichtsersteller die Gefahr von wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheit und sich verschlechternden Arbeitsbedingungen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Berichtsersteller unter anderem

- die EU-Kommission auf, „Good Practice“ Beispiele zu verbreiten sowie über die existierenden Leitlinien und Standards zu informieren;
- die EU-Kommission auf, ein Sozial-Label zu entwickeln, das auf der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, sozialen Rechten, Weiterbildung und Gleichbehandlung basieren soll;

- die öffentlichen Verwaltungen auf, die rechtlichen Bedingungen dafür zu schaffen, Unternehmen, die gegen Arbeitsrecht, Tarifverträge oder Verhaltenskodizes verstoßen, von der öffentlichen Auftragsvergabe auszuschließen;
- die EU-Kommission auf, ein Instrument zur Generalunternehmerhaftung auf europäischer Ebene einzuführen, das zumindest Löhne, Sozialabgaben und Steuern umfasst;
- die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Zusammenarbeit der nationalen Behörden zu fördern sowie die Arbeitsinspektionen auf nationaler Ebene zu verstärken;
- die EU-Kommission auf, die effektive Durchsetzung der Entsenderichtlinie sicherzustellen.

Der Berichtsentwurf ist sehr kritisch zu sehen. Insbesondere das Thema "Generalunternehmerhaftung" ist von großer Bedeutung für die Unternehmen. Die geforderte Generalunternehmerhaftung auf europäischer Ebene wird dabei von der BDA entschieden abgelehnt.

So lässt die Vielfalt an Rechtstraditionen und industriellen Beziehungen eine sinnvolle europäische Regelung nicht zu. Gleichzeitig ist heute eine grenzüberschreitende Haftung bereits durch nationale und europarechtliche Regelungen sichergestellt. Das Instrument der Generalunternehmerhaftung auf europäischer Ebene würde zu erheblich mehr Bürokratie und Belastungen für Unternehmen ohne einen Mehrwert führen.

Auch das vom Berichtsersteller geforderte Sozillabel ist nicht sinnvoll. Ein solches Label wäre kostenaufwändig und würde keinen Mehrwert erzeugen. Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitgeberorganisation sind Bestandteil aller europäischen Rechtsordnungen. Ein ausdrücklicher Verweis auf diese Normen erübrigt sich daher. Über das gesetzliche Maß hinausgehende Anforderungen eines solchen Labels aber ließen sich nicht vernünftig operationalisieren: Welche Indikatoren sollten einem solchen Label zu Grunde liegen? Müsste ein kleiner Mittelständler die gleichen Bedingungen und Anforderungen erfüllen, wie ein multinationaler Konzern? Aufgrund dieser Schwierigkeiten und der bereits bestehenden verwirrenden Vielzahl an Labels werden solche Sozillabels auch von anderen Stakeholdergruppen kritisch gesehen.

Eine erste Aussprache im Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments hat am 2. Dezember 2008 stattgefunden. Die Abstimmung im Ausschuss ist für Februar 2009 vorgesehen und die Abstimmung im Plenum ist für März 2009 geplant. Die BDA ist mit den Parlamentariern in engem Kontakt, um die kritischsten Punkte – insbesondere die Generalunternehmerhaftung und das Sozial-Label – zu entschärfen.

Matthias Thorns

ILO Wage Report

Äpfel mit Birnen vergleichen

Am 25. November 2008 stellte die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) den „Global Wage Report“, ihren Bericht über Löhne weltweit vor. Die Analyse im Originalton: „Die Lohnungleichheit ist in Deutschland besonders groß. Unter den Industrieländern zählen Deutschland, Polen und die Vereinigten Staaten zu denjenigen Ländern, in denen sich die Kluft zwischen den höchsten und den niedrigsten Löhnen am raschesten vergrößert hat.“ Nach dem Bericht „...haben die Reallohne in Deutschland zwischen 2001 und 2007 nur um durchschnittlich 0,51% pro Jahr zugenommen – weniger als in vielen anderen Industrieländern. Für Russland und China wurden Zuwächse von 10% und mehr ermittelt.“

Die Situation in Deutschland mit der Russland und China zu vergleichen, ist höchst unseriös und ein Zeichen mangelnder Professionalität bei der verwandten Methodik. Offensichtlich hat man hier die Ausgangsniveaus ignoriert, ganz zu schweigen von gravierenden sozialen Problemen und Klüften in den Vergleichsländern. Aber auch die Aussagen zur Lohnspreizung sind schlicht falsch. In einer jüngst vom DIW vorgelegten Veröffentlichung wird bestätigt, dass mit dem seit Anfang 2006 beginnenden Beschäftigungsaufbau in Deutschland – gemessen am Anteil der Arbeitnehmer, die ihm zuzurechnen sind – der Niedriglohnsektor nicht weiter ausbreitet. Gleichzeitig wurde der Trend zu einer wachsenden Lohnspreizung gebrochen. In Ostdeutschland lässt sich sogar eine Verringerung der Lohnspreizung feststellen.

An den entscheidenden Stellen geht der ILO Wage Report nicht ins Detail. Beispielsweise wird nicht erwähnt, dass im gleichen Zeitraum in Deutschland ein nachhaltiger Beschäftigungsaufbau gelungen ist, die Langzeitarbeitslosigkeit wurde um 25% seit 2005 reduziert. Es war die richtige und wichtige politische Entscheidung eine größere Lohnspreizung in Kauf zu nehmen um damit den Menschen eine wirkliche Chance auf einen Einstieg bzw. Wiedereinstieg in Arbeit zu eröffnen.

Die BDA ist sehr aktiv in der ILO engagiert und es ist in den letzten Jahren gelungen, mehr unternehmensrelevante Fragestellungen kritisch zu diskutieren und die ILO als globale Plattform zur Bewältigung internationaler Herausforderungen zu nutzen. Der aktuelle „Global Wage Report“ ist allerdings ein Rückschritt in alte ideologische Pfade, der hoffentlich ein einmaliger Ausreißer bleibt. Es ist ohnehin sehr fragwürdig, ob der Grundansatz, die Lohnentwicklung weltweit zu vergleichen, nicht zu ehrgeizig ist. Die BDA jedenfalls ist dieser Auffassung und hat sich gegenüber der ILO hier eindeutig positioniert.

Antje Gerstein

Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2009

Bewältigung der Finanzkrise und Maßnahmen gegen den Wirtschaftsabschwung

Die Europäische Kommission hat im November 2008 ihr Legislativ- und Arbeitsprogramm für 2009 vorgestellt. Unter dem Motto „Jetzt für ein besseres Europa handeln“ kündigt sie ihre wichtigsten Initiativen für das kommende Jahr an. Schwerpunkte sind vorrangig die Bewältigung der Finanzkrise und Maßnahmen gegen den Wirtschaftsabschwung. Daneben gelten die Prioritäten den Kernbereichen „Wachstum und Arbeitsplätze“, „Klimawandel und nachhaltiges Europa“, „Bürgernahes Europa“ und „Europa als Partner in der Welt“.

Das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission fällt mit 12 strategischen Initiativen (2008: 26), 37 vorrangigen Initiativen (2008: 61), 33 Vereinfachungsvorschlägen und 20 Vorhaben zur Rücknahme anhängiger Rechtsetzungsvorschläge geringer aus als im Vorjahr. Dies ist einmal zurückzuführen darauf, dass 2009 das letzte Amtsjahr dieser Kommission anbricht und sie bereits begonnene Arbeiten abschließen möchte, zum anderen finden die Neuwahlen zum Europäischen Parlament im kommenden Juni statt.

Im Bereich „Wachstum und Arbeitsplätze“ setzt die Kommission auf eine erneuerte Lissabon-Strategie sowie Maßnahmen zur Unterstützung eines Wirtschaftsaufschwungs und Vorschläge zur Reform der Finanzmärkte. Die Kommission kündigt außerdem an, die Jugendstrategie zu erneuern, um sich Problemen wie der unverhältnismäßig hohen Arbeitslosigkeit und Schulabbruchsquoten bei Jugendlichen anzunehmen. Das Jahr 2009 soll darüber hinaus das „Jahr der Kreativität und Innovation“ werden und den Fokus auf die Bedeutung der Entwicklung von Fähigkeiten und Unterstützung von Innovationen im Bereich Wachstum und Arbeitsplätze lenken, beispielsweise durch eine Initiative zum Dialog von Wirtschaft und Hochschulen.

Im Bereich „Bürgernahes Europa“ bleibt Priorität die Etablierung einer gemeinsamen Einwanderungspolitik. Die Vervollständigung des „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ soll für das Jahr 2010 vorbereitet werden, einschließlich der Schaffung eines europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen durch einen Verordnungsvorschlag.

Die Kommission will sich außerdem weiterhin für die Fortsetzung der Initiative zur Besseren Rechtsetzung einsetzen und am Ziel festhalten, die Verwaltungslasten bis 2012 um 25 % zu verringern sowie bestehende Regelungen zu vereinfachen.

Es ist richtig, dass die Kommission sich auf Maßnahmen konzentrieren will, die darauf abzielen, die Wirtschafts- und Finanzkrise zu bewältigen sowie gleichzeitig Wachstum und Beschäftigung weiterhin zu stärken.

Positiv ist zwar, dass das Arbeitsprogramm weniger Initiativen enthält. Aber die Zahl der Initiativen, die zurückgenommen werden sollen, ist mit nur 20 bedauerlich gering ausgefallen. Sozialpolitisch relevante Themen werden zudem aus dem Bereich der besseren Rechtsetzung noch immer weitgehend ausgeblendet.

Letztlich wird es darauf ankommen, dass die von der Kommission angekündigten Initiativen so ausgestaltet werden, dass sie dem eigentlichen Ziel, Wachstum und Beschäftigung zu stärken, nicht entgegenstehen.

Der Text des Legislativ- und Arbeitsprogramms für 2009 kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: http://ec.europa.eu/atwork/programmes/docs/clwp2009_de.pdf

Nicola Ehricke

EU-Kommission

Neu- und Umbesetzung der Führungspositionen

Die Kommission hat Anfang Dezember auf Vorschlag von Kommissionspräsident Barroso zahlreiche Um- und Neubesetzungen von Spitzenpositionen beschlossen. Es handelt sich hierbei nach November 2005 und November 2006 um das so genannte dritte Mobilitätspaket. Die Kommission bekräftigt damit den Grundsatz, dass höhere Führungskräfte in der Regel nach zwei bis fünf Jahren, maximal aber nach sieben Jahren in derselben Funktion auf einen anderen Dienstposten wechseln sollten. Weitere Beschlüsse zur Mobilität der höheren Führungskräfte werden 2009 getroffen.

Infolge der Beschlüsse werden fünf Generaldirektoren und sieben stellvertretende Generaldirektoren auf neue Posten versetzt. Fünf weitere Posten auf Generaldirektoren- oder einer gleichwertigen Ebene werden intern und extern ausgeschrieben.

Für die BDA besonders relevant:

- Generaldirektor für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit wird der Franzose Robert Verrue ab 1. Juni 2009. Robert Verrue ist seit 1973 in verschiedenen Funktionen für die Europäische Kommission tätig, u.a. als Generaldirektor für Informationsgesellschaft und Medien. Seit Juli 2002 ist er Generaldirektor für Steuern und Zollunion. Er löst den Deutschen Nikolaus van der PAS ab, der in den Ruhestand geht.
- Stellvertretender Generaldirektor für Bildung und Kultur wird der Pole Jan Truszczyński ab 1. Juni 2009. Er ist seit 2007 stellvertretender Generaldirektor für Erweiterung.

Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Juni 2009 wird der Deutsche Walter Deffaa, bisher Generaldirektor des Internen Auditdienstes der Kommission, Generaldirektor für Steuern und Zollunion. Auch der Deutsche Karl-Friedrich Falkenberg wechselt zum 1. Januar 2009 als derzeitiger stellvertretender Generaldirektor für Handel in das Amt des Generaldirektors für Umwelt.

Des Weiteren wird die Kommission bis spätestens zum 1. November 2009 eine neue Generaldirektion „Energie“ einrichten, um auf die globalen Herausforderungen reagieren zu können. Damit wird die jetzige Generaldirektion für Energie und Transport unter Leitung von Matthias Ruete aufgespalten.

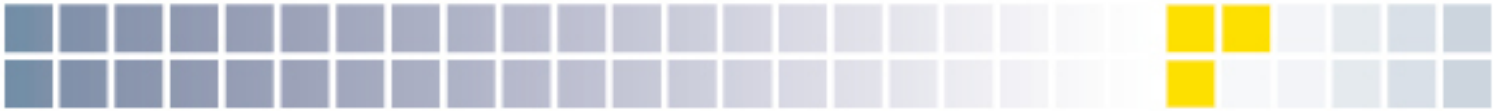
Nicola Ehricke

Kopenhagen-Prozess

Bordeaux-Kommuniqué über die verstärkte europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung verabschiedet

Die Bildungsminister der EU-Mitgliedstaaten, EFTA/EWR-Länder und der Kandidatenländer sowie Vertreter der EU-Kommission und der Europäischen Sozialpartner haben am 26. November 2008 das Bordeaux-Kommuniqué über die verstärkte europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung verabschiedet. Darin werden nach den Kommuniqués von Maastricht und Helsinki (2004 und 2006) nun bereits zum dritten Mal die Fortschritte des Kopenhagen-Prozesses bewertet und Prioritäten für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbart.

Einvernehmlich wird der Erfolg des Kopenhagen-Prozesses festgestellt und angestrebt, die seit 2002 entwickelten Grundsätze und Instrumente in den Fokus der weiteren Entwicklungen zu nehmen. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselinstrumente Europass, den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), das geplante europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET), das die Übertragung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Lerneinheiten erleichtern soll, sowie den geplanten europäischen Referenzrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (EQARF), der einheitliche Standards in der Qualitätssicherung der verschiedenen Berufsbildungssysteme in Europa ermöglichen soll. Alle diese Instrumente sollen der Verbesserung der Transparenz und Anerkennung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen sowie der Qualität der Systeme dienen. Hervorgehoben werden insbesondere die Effekte des Europäischen Qualifikationsrahmens, dessen Umsetzung dazu führt, dass die meisten Mitgliedstaaten nationale Qualifikationsrahmen entwickeln und dabei den Outcome-Ansatz des EQR übernehmen. Auch die zahlreichen Initiativen zur Validierung des nicht-formalen und informellen Lernens werden ausdrücklich hervorgehoben.



Als Priorität für die nächsten zwei Jahre wird zunächst die Umsetzung der entwickelten Instrumente festgelegt. Dabei sollen die Mitgliedstaaten sich die nötige Zeit nehmen und die Kohärenz der Systeme sicherstellen. Als zentrale Themen werden die Annahme und die Umsetzung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung und des Europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung festgelegt. Beide Empfehlungen sollen noch im Frühjahr 2009 vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommen werden.

Als neues Ziel wird zum einen die Stärkung der Verbindungen zwischen Berufsbildung und dem Arbeitsmarkt und zum anderen eine bessere Verbindung zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung definiert. Bei ersterem wird an die Initiative „New Skills for New Jobs“ angeknüpft, deren Ziel es ist, die Nachfrage nach Arbeitskräften und Qualifikationen zu antizipieren und besser mit dem Angebot in Einklang zu bringen.

Das Bordeaux-Kommuniqué enthält damit die wichtige Botschaft, dass zunächst die zahlreichen in den letzten Jahren auf europäischer Ebene entwickelten berufsbildungspolitischen Instrumente umgesetzt und evaluiert werden müssen, bevor neue Initiativen ins Leben gerufen werden können. Diese könnten die Anwender verwirren und die Umsetzung und Akzeptanz der noch nicht implementierten Instrumente schwächen.

Insbesondere zu begrüßen ist, dass die Verbindung zwischen Berufsbildung und Arbeitsmarkt und die bessere Zusammenarbeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen als prioritäre Themen für die nächsten Jahre angesehen werden.

Susanne Müller

Veranstaltungshinweis:

Investmentforum für den Mittelmeerraum

Vom 21. – 22. Februar 2009 findet im „Phoenicia Intercontinental“ in Beirut das „Mediterranean Investment Forum“ statt. Das Forum wird von Businessmed organisiert, dem Dachverband der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände aus den Mittelmeeranrainerstaaten.

Die BDA ist seit Februar 2008 Mitglied mit Beobachterstatus bei Businessmed. Zielsetzung dieses Forums ist es die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Mittelmeerraum zu stärken und neue Investitionsmöglichkeiten sowie Handelsbeziehungen zu fördern.

Mehr als 1500 Unternehmer aus der EU und den Mittelmeeranrainerstaaten werden zu diesem Forum eingeladen. Darüber hinaus werden Vertreter der Entwicklungsfonds und Finanzinstitutionen der Golfregion erwartet.

Bei Interesse können Sie weiterführende Informationen unter abt_09@arbeitgeber.de anfordern.

Antje Gerstein